

allgemeine Bewertungsgrundsätze

- Bilanzidentität

Eröffnungsbilanz = Schlußbilanz des alten Jahres

- Going Concern

Fortführung des Betriebs unterstellt, es sei denn, das Ende ist beschlossen bzw. Insolvenzverfahren

- Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich einzeln zu bewerten Ausnahme Gruppenbewertung / Sammelbewertung

- Stichtagsprinzip

Am Bilanzstichtag (Ausnahme UV)

- Vorsichtsprinzip

Entspricht dem Imparitätsprinzip; Gläubigerschutz

- Realisationsprinzip

- Imparitätsprinzip

Niederstwertprinzip auf der Aktiv Seite und Höchstwertprinzip auf der Passiv Seite resultiert aus der ungleichen Behandlung von nicht realisierten Gewinnen/Verlusten in der HB.

- Wertaufhellung

Ereignis beginnt vor dem Bilanzstichtag und das Ergebnis wird vor dem Tag der Bilanzerstellung bekannt dann muss es berücksichtigt werden. Ist das Ergebnis erst danach bekannt darf es nicht mehr berücksichtigt werden.

- periodengerechte Abgrenzung

Erträge und Kosten müssen den Perioden zugerechnet werden in den sie anfallen

- Bewertungsmethoden Stetigkeit

Beibehaltung einer bestimmten Bewertungsmethode

Bilanzklarheit

- klare Bezeichnung und inhaltliche Abgrenzung der Bilanzpositionen
- klare Gliederung der Bestände Bilanz und der GuV
- Übersichtlichkeit z.B. Fristigkeit, Bruttoprinzip kein Verrechnung von FO und Verb.

Bilanzwahrheit

- Einhaltung der Bewertungsvorschriften
- Gliederung
- Vollständigkeit

Bilanzverknüpfung

- Bilanzidentität (= Eröffnungsbilanz = Schlußbilanz des alten Jahres)
- formelle Bilanzkontinuität
- materielle Bilanzkontinuität (Bewertungsmethodenstetigkeit)
- Bilanzkonkruenz (Summe der Teilbilanzen = Ergebniss der Totalbilanz)

sonstige Verbindlichkeiten

- z.B. noch nicht ausbezahlte Löhne
- einbehaltene und noch abzuführende Mehrwert Steuer
- Verbindlichkeiten aus Miet und Pachtverträgen

Eventualverbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertrag von Wechsel
- Verbindlichkeiten aus einer Bürgschaft
- Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen
- Haftung aufgrund der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Rückstellungen

Pflicht in der Handelsbilanz :

1. ungewisse Verbindlichkeiten
2. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
3. Instandhaltung in den ersten 3 mon. des folgenden Geschäftsjahres
4. Abraumbeseitigung
5. Kulanzleistungen

Bis auf drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, auch Pflicht in der Steuerbilanz.

Wahlrecht bei:

6. Instandhaltung im 4. bis 12. Mon. des folgenden Geschäftsjahres
7. Aufwandsrückstellung
8. Steuerabgrenzung

Für alle Wahlrechte und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gilt

Verbot in der Steuerbilanz

Literatur:

Hilke, Wolfgang Bilanzpolitik (6. Auflage). Wiesbaden: Gabler Verlag(2002)